

Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Projektvorstellung

02.09.2025 | Düsseldorf



Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Inhaltsverzeichnis



1. Zahlen, Daten, Fakten



2. Ziele des Projektes



3. Ist-Zustand



4. Austausch mit der BSVW



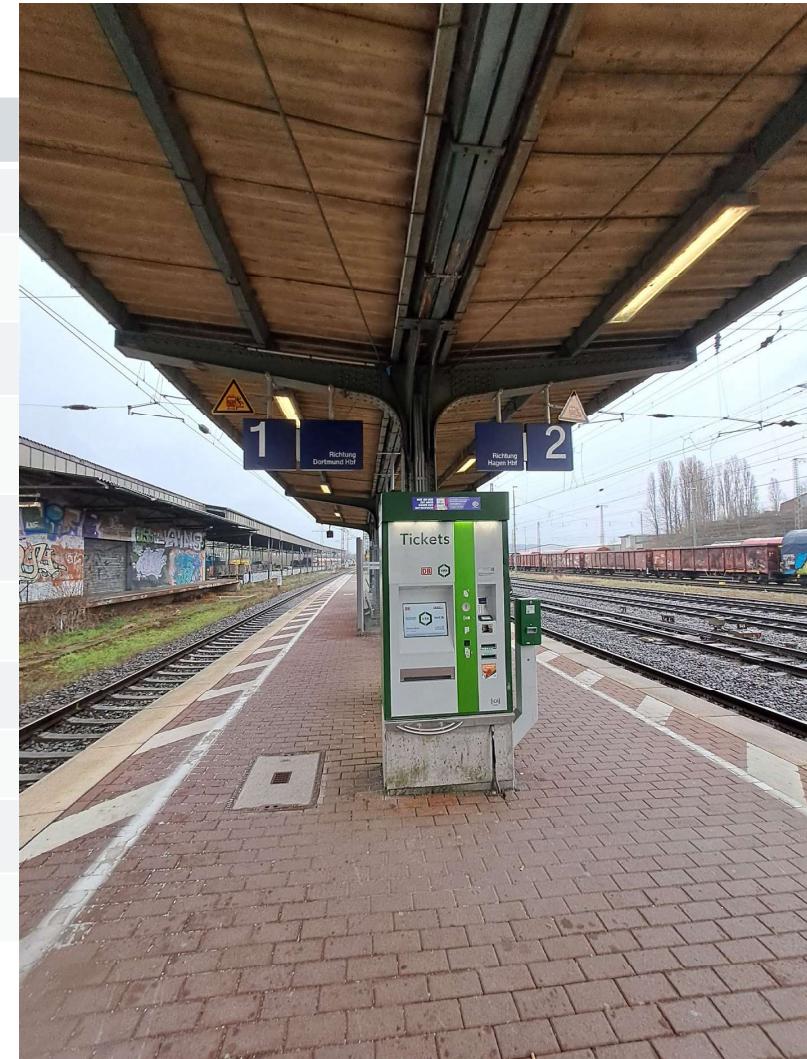
5. Soll-Zustand

Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Zahlen, Daten, Fakten



Hagen Vorhalle Bahnhof	
Einwohner Stadt Hagen	ca. 198.000
Reisende pro Tag (2023)	ca. 165.000
Baujahr Bahnhof	1849
Anzahl Bahnsteige	2
Zustandsnote	3,5
Aktuelle Leistungsphase	4 (ein neues Projekt)
Besonderheit	3 Projekte parallel
Geplante Sperrpausen	Vrsl. 2030
BM	Hagen
Planungsbüro	Arcadis



Steigerung der Aufenthaltsqualität
Erneuerung des Bansteigbelages
Abriss des maroden EG

Modernisierung des Bahnhofs

Errichtung neuer
Zuginformationssysteme

Projektziele

Bedarfsoorientierte
Infrastrukturanpassung

Ertüchtigung und farb. Gestaltung der
Personenunterführung

Sicherung der Barrierefreiheit im
Eisenbahnsystem

Errichtung Taktiles Leitsystem im und
um den Bahnhof

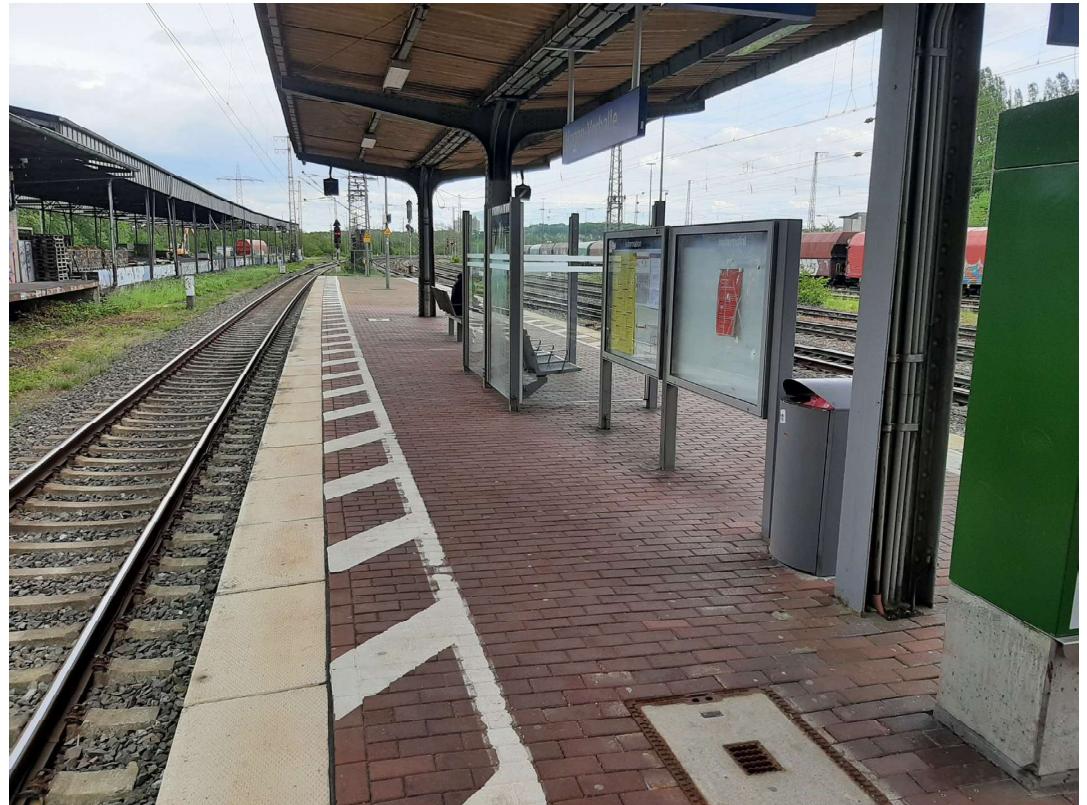
Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Ist-Zustand – Fotos Empfangsgebäude



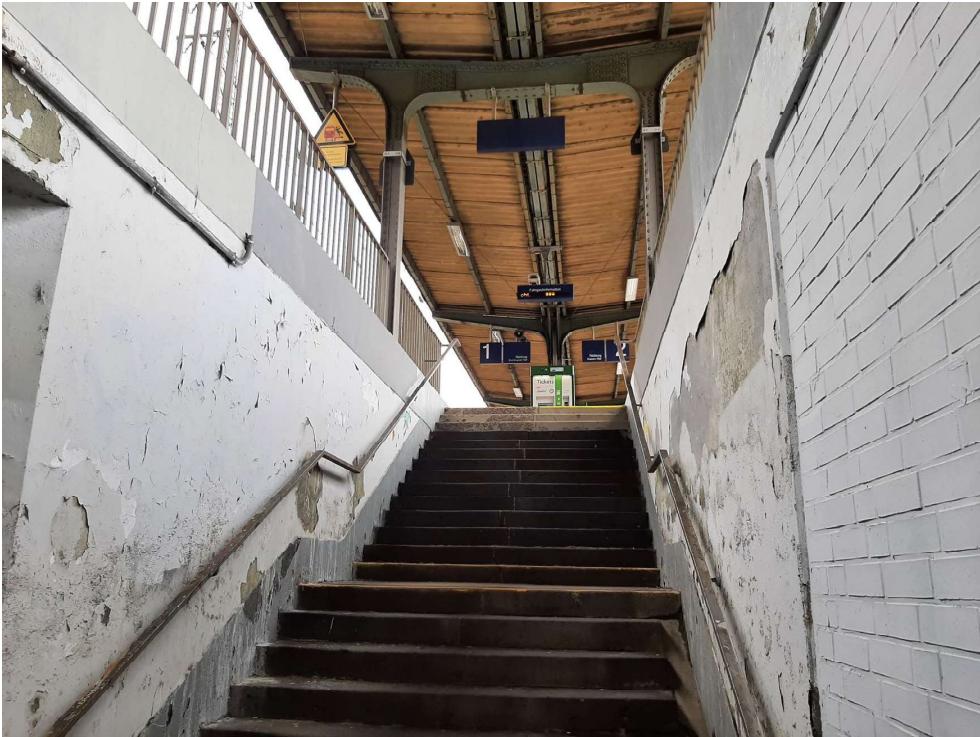
Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Ist-Zustand – Fotos Bahnsteige und PU



Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Ist-Zustand – Fotos Bahnsteige und PU



Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Austausch mit der BSVW - Rückmeldung von Herrn Weiland



Folgende Handlungsempfehlungen:

Anbindung des Bahnhofsleitsystem an einen Kurzzeitparkplatz für zubringende PKW und der nahe gelegenen Bushaltestelle erforderlich.

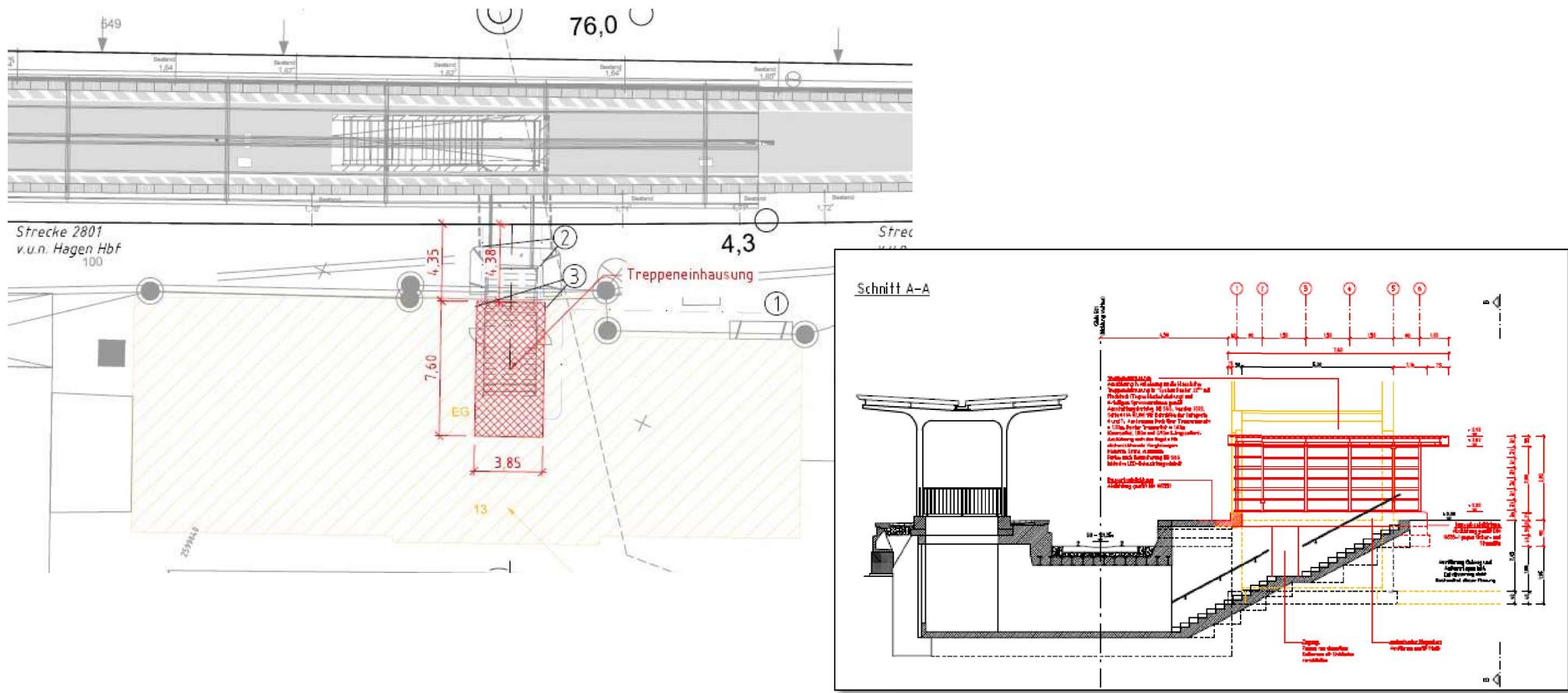
Zum Gleis **hinabführende Treppe ist mit in das Leitsystem einzuplanen** und die **Stufenvorderkanten kontrastreich zu kennzeichnen**.

- Alle Leitstreifen müssen zu ihrer **Umgebung einen möglichst hohen Kontrastunterschied** aufweisen.
- Die geschützte **Wartezone muss mit an das Leitsystem angeschlossen** werden.
- Für Sehbehinderte ist **immer eine durchgehende ausreichende und blendfreie Beleuchtung auf den Zuwegen und auf dem Bahnsteig** zu gewährleisten. Das erzeugt zudem ein gutes Sicherheitsempfinden.
- Blinde Menschen sind auf **Bahnsteigdurchsagen angewiesen um ein- und abfahrende Züge eindeutig erkennen und zuordnen zu können.**

Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Soll-Zustand – Planung Empfangsgebäude – Neue Treppeneinhäusung

DB NETZE



Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

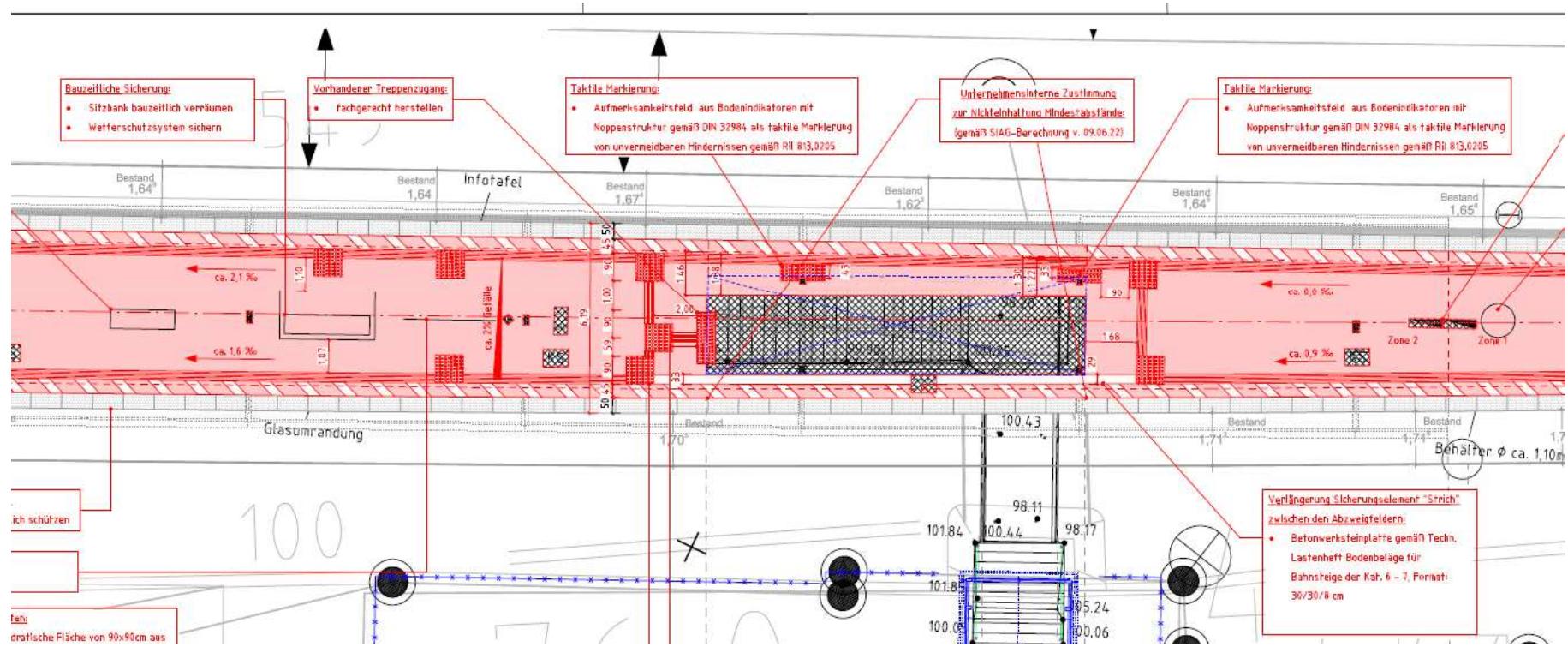
Soll-Zustand – Neue Treppeneinhäusung [Raster 22]



– Quelle: <https://www.mhb-fw.de/sites/raster22/raster22-treppeneinhhausung.html>

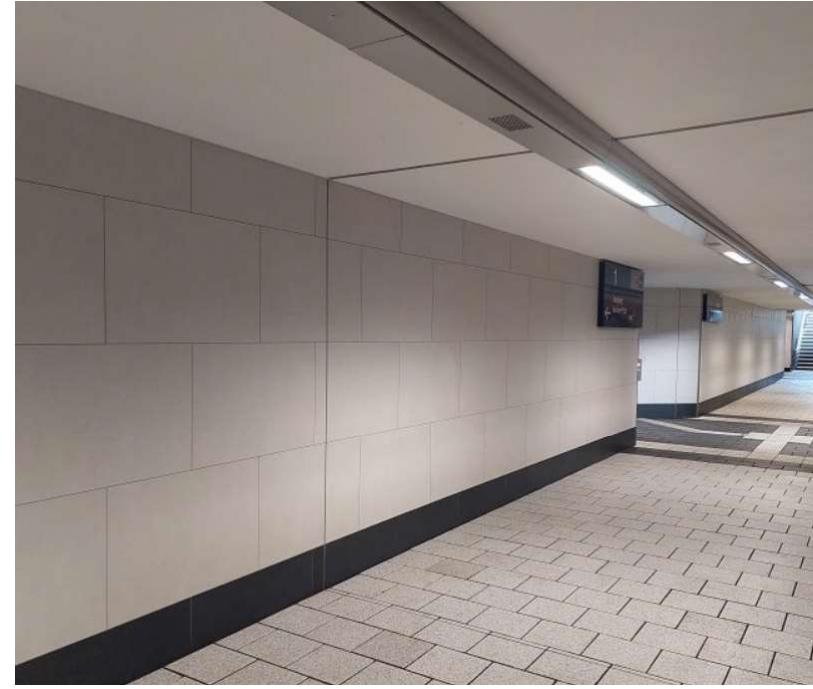
Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Soll-Zustand – Planung Bahnsteige und taktile Leitsystem



Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Soll-Zustand – Ertüchtigung PU (Musterfotos)



– Quelle: <https://www.albert-fischer.de/referenzen-af>

Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Soll-Zustand – Bahnsteigerneuerung mit taktilen Leitsystem (Musterfotos)

DB NETZE



– Quelle: <https://www.albert-fischer.de/referenzen-af>

Erneuerung der Verkehrsstation Hagen Vorhalle

Ausblick



2025	<ul style="list-style-type: none">• 10/2025 Bindung eines Planers und Vermessung• 11/2025 Beginn der LPH 1&2 [neues Projekt]
2026	<ul style="list-style-type: none">• Q3/2026 Abschluss LPH 1&2• Q4/2026 Fortsetzung weiterer LPH
ab 2027-2029	<ul style="list-style-type: none">• 07/27 Sperrpausen für 2029 erneut Anmelden & Bestätigen• 06/28 Start Ausschreibungen und Vergabe• 09/29 Inbetriebnahme

Vielen Dank



TÄTIGKEITSBERICHT DER WTG-BEHÖRDE FÜR DIE JAHRE 2023/2024

Fachbereich Jugend und Soziales
WTG-Behörde
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Tel.: 02331/207-3666
Fax: 02331/207-2080
E-Mail: wtg@stadt-hagen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde.....	2
2.1 Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	2
2.2 Fortbildungen	3
2.3 Qualitätsmanagement	4
3. Wohn- und Betreuungsangebote	4
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	5
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	6
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde.....	6
4.1 Beratung und Information.....	6
4.2 Prüftätigkeiten	7
4.2.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	7
4.2.2 Anlassprüfungen/Beschwerden.....	8
4.2.3 Prüfergebnisse	9
4.2.4 Gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst.....	10
4.2.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen	10
4.2.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle.....	11
4.2.7 Befreiungen/Abweichungen	11
4.2.8 Gebührenerhebung	11
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation	11
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	12
6. Kontakt	13
7. Querverweise	13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form bitte ich explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen.

1. Allgemeines

Die WTG-Behörde der Stadt Hagen führt ihre Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und der ergänzenden Durchführungsverordnung (WTG DVO) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung aus. Die sich daraus ergebenden Aufsichtsfunktionen werden durch die Bezirksregierung Arnsberg und durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) als oberste Aufsichtsbehörde ausgeübt.

Organisatorisch gehört die WTG-Behörde zur Abteilung „Hilfen für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung“ innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales.

Gemäß § 14 Abs. 12 WTG sind die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Dieser ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau des Berichts folgt einer strukturellen Vorgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.

Der Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Arbeitsinhalte, die Art und den Umfang der durchgeführten Prüfungen sowie die bei den Wohn- und Betreuungsangeboten auftretenden Probleme. Er baut im Wesentlichen auf dem Bericht für die Jahre 2021/2022 auf.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten

Während des gesamten Berichtszeitraums stand ein Gesamtstellenanteil von 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung, der sich auf vier Mitarbeitende (ohne Leitungsanteile) verteilte. Davon entfallen

- 2,0 VZÄ auf zwei Verwaltungskräfte,
- 1,0 VZÄ auf zwei Pflegefachkräfte.

Personalausstattung der WTG-Behörde

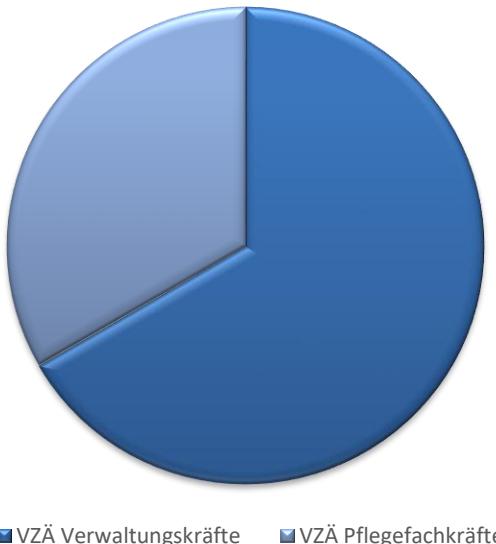


Abbildung 1: Personalausstattung der WTG-Behörde Hagen in den Jahren 2023 und 2024

In den Bereichen Pflege und Verwaltung konnten im Berichtszeitraum nicht immer alle Stellen vollenfänglich besetzt werden.

Zum 01.02.2024 wurde die Leitungsstelle der WTG-Behörde neu besetzt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums unterstützte diese die WTG-Behörde vollumfänglich.

2.2 Fortbildungen

Im Zeitraum 2023/2024 haben die Mitarbeitenden der WTG-Behörde an folgenden Fortbildungen und Fachveranstaltungen teilgenommen:

- Grundlagenseminar zum Wohn- und Teilhabegesetz
- Gewaltprävention in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
- Vollstreckung von Anordnungen auf Grundlage des WTG
- WTG NRW – „Novellierung des WTG und der WTG-DVO 2023“
- Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Von A wie Anhörung bis Z wie Zwangsmaßnahme
- Kritik richtig verstehen und geben
- Konflikte lösen durch gewaltfreie Kommunikation

2.3 Qualitätsmanagement

Um die Arbeit der WTG-Behörde kontinuierlich zu sichern und zu optimieren, finden seit Februar 2024 interne, regelmäßige und anlassbezogene Dienstbesprechungen statt. In diesen werden insbesondere fachbezogene Fragen, aktuelle Entwicklungen und konkrete Fallkonstellationen erörtert.

Außerdem nimmt die WTG-Behörde an folgenden Arbeits- und Austauschtreffen fortlaufend teil:

- Dienstbesprechungen des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Dienstbesprechungen mit der Bezirksregierung Arnsberg
- Arbeitsgemeinschaft der Pflegefachkräfte der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- Arbeitsgruppe mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe
- Arbeitsgemeinschaft mit dem Gesundheitsamt der Stadt Hagen

Die WTG-Behörde ist in den relevanten Gremien zum Wohn- und Teilhabegesetz vertreten, u.a. in der Konferenz Alter und Pflege.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

Es gibt verschiedene Angebote im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes:

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eula)

Den Nutzern werden von einem Leistungsanbieter Wohnraum überlassen sowie umfassende Pflege- und Betreuungsleistungen und umfassende Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen sind in ihrem Bestand vom Wechsel der Nutzer unabhängig und werden entgeltlich betrieben. Es handelt sich sowohl um Alten- und Pflegeheime als auch um Wohnheime der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Wohngemeinschaften (WG) mit Betreuungsleistungen

Mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen leben in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand und nutzen Betreuungsleistungen. Wohngemeinschaften können selbst- oder anbieterverantwortet sein.

Angebote des Servicewohnens

Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung mit der Zahlung eines Entgeltes für allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. hauswirtschaftliche Versorgung) verbunden ist.

Ambulante Dienste

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Pflege- und Betreuungsleistungen im Sinne dieses Gesetzes erbringen.

Gasteinrichtungen

Gasteinrichtungen dienen dem Zweck, ältere oder pflegebedürftige Menschen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten (z.B. Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege).

Angebote in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

Aufgrund der Gesetzesnovellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum 01.01.2023 ist durch die WTG-Behörde nun auch ebenfalls eine behördliche Qualitätssicherung in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) durchzuführen.

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Zum 31.12.2023 fielen in Hagen 69 Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit 4.099 Plätzen unter den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes. Ein Jahr später, zum 31.12.2024, waren es insgesamt 72 Einrichtungen mit 4.141 Plätzen.

Differenziert nach den einzelnen Leistungsarten stellt sich das Angebot wie folgt dar:

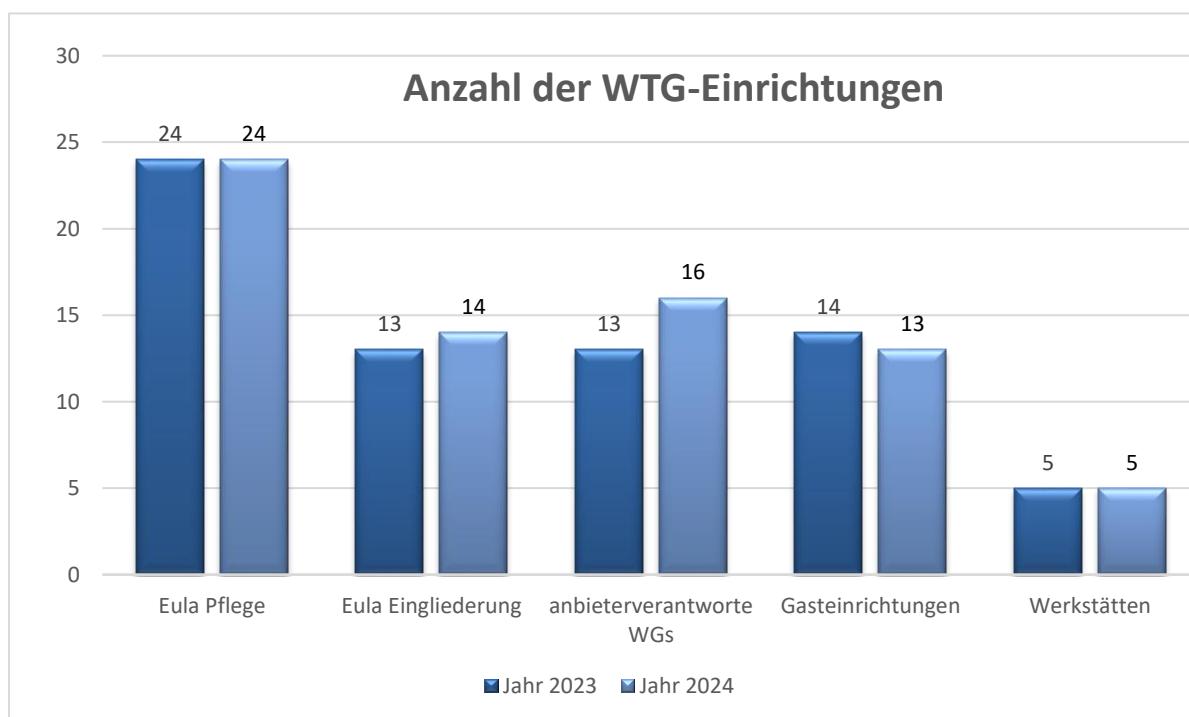


Abbildung 2: Anzahl der WTG-Einrichtungen in den Jahren 2023 und 2024

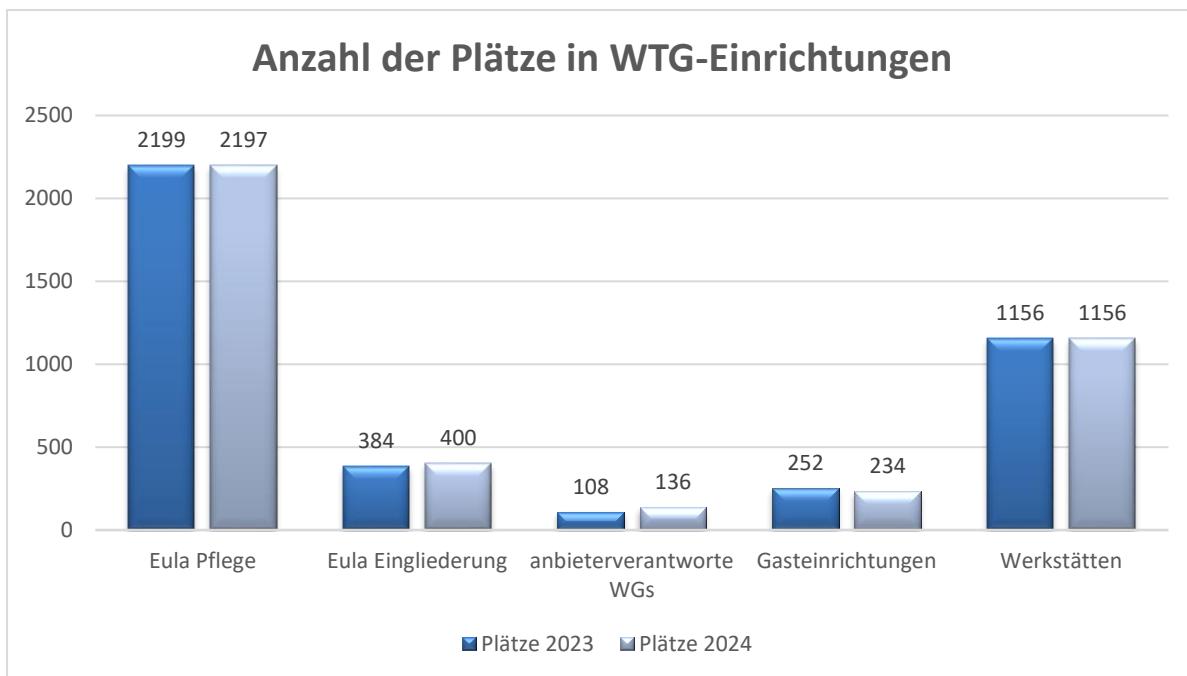


Abbildung 3: Anzahl der Plätze in WTG-Einrichtungen in den Jahren 2023 und 2024

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Zu den Leistungsangeboten, die der regelmäßigen Überprüfung unterliegen, sind eine Vollzeiteinrichtung der Eingliederungshilfe, drei Wohngemeinschaften sowie fünf Werkstätten für Menschen mit Behinderung hinzugekommen.

Eine Tagespflege ist gänzlich weggefallen. Im Berichtszeitraum ist aufgefallen, dass die Einrichtungen der Tagespflege nach wie vor großen Herausforderungen durch die Folgen der Corona-Pandemie ausgesetzt sind. Dies hat zu einem deutlichen Rückgang der Belegungszahlen geführt.

Mitte 2024 hat eine Vollzeiteinrichtung 21 Pflegeplätze mit dem Schwerpunkt „Junge Pflege“ eingerichtet. Dies hatte eine Reduzierung der Gesamtplatzzahl um zwei Plätze zur Folge.

Die „Junge Pflege“ bietet Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren, die an neurologischen Erkrankungen leiden, die Möglichkeit, in einem sicheren Umfeld ihre Ressourcen zu fördern oder wiederzuerlangen.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) beschreibt einen umfassenden Informations- und Beratungsauftrag gegenüber verschiedenen Adressaten. Die WTG-Behörde berät Nutzer, Mitglieder der Mitbestimmungsorgane der Einrichtungen, Angehörige und Betreuer sowie Betreiber und deren Leitungspersonal zu allen Fragestellungen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen des Wohn- und Teilhabegesetzes ergeben.

Die Beratungen umfassen Themen wie die ordnungsrechtlichen Mindeststandards bezüglich der baulichen Ausstattung von Einrichtungen, der Personalausstattung und der Qualifikation des Personals, der Wohn- und Pflegequalität sowie der Mitwirkungsfragen. Dabei gilt die Maßgabe, dass jeder Anordnung einer ordnungsrechtlichen Maßnahme eine passende Beratung zur Beseitigung eines festgestellten Mangels vorausgehen muss und Sanktionen ggf. erst dann erfolgen dürfen (Grundsatz: Beratung vor Sanktion). Trotz seines ordnungsrechtlichen Charakters verfolgt das Wohn- und Teilhabegesetz daher einen präventiven Ansatz, um Mängeln bestmöglich vorzubeugen und sie zu beseitigen.

4.2 Prüftätigkeiten

Die Aufgaben der behördlichen Qualitätssicherung sind in § 14 WTG beschrieben.

Die WTG-Behörde prüft die Wohn- und Betreuungsangebote dahingehend, ob sie in den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes fallen und die gesetzlichen Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung erfüllen. Je nach Art des Leistungsangebots gelten dabei differenzierte Anforderungsprofile und Prüfintervalle.

Zur regelmäßigen Qualitätssicherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führt die WTG-Behörde in jährlichen Abständen eine Regelprüfung durch. Wurden bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt werden, kann der Prüfrhythmus auf zwei Jahre verlängert werden.

In Gasteinrichtungen finden Regelprüfungen in dreijährigen Abständen sowie anlassbezogen statt.

Die Prüfungen der WTG-Behörde erfolgen ausschließlich unangemeldet.

4.2.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Die WTG-Behörde führte im Jahr 2023 14 und im Jahr 2024 22 Regelprüfungen durch.

Diese unterteilen sich wie folgt:

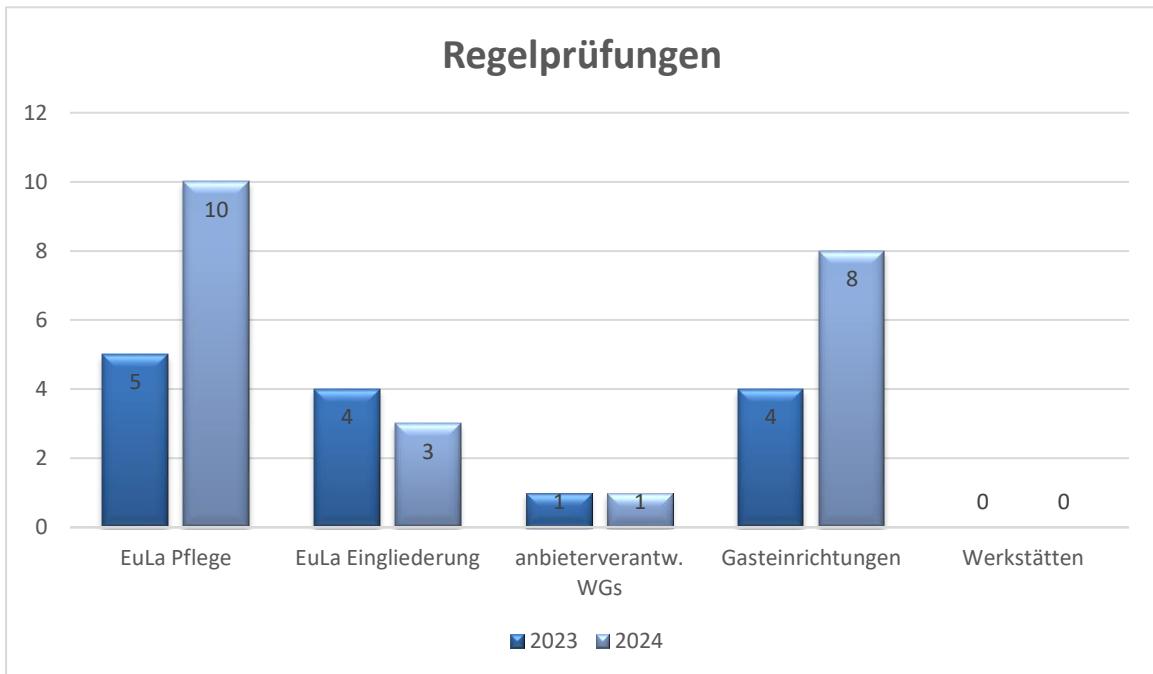


Abbildung 4: Regelprüfungen in den Jahren 2023 und 2024

Aufgrund der fehlenden Durchführungsverordnung konnten die Werkstätten für behinderte Menschen im Berichtszeitraum nicht geprüft werden. Im Rahmen einer regelmäßigen Arbeitsgruppe, die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe organisiert wird, erfolgt die Erörterung der Prüfkategorien.

4.2.2 Anlassprüfungen/Beschwerden

Neben den Regelprüfungen finden anlassbezogene Prüfungen statt, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz bzw. der dazu erlassenen Durchführungsverordnung nicht erfüllt sind.

Insgesamt sind bei der WTG-Behörde im Berichtszeitraum 64 Beschwerden eingegangen, davon 20 im Jahr 2023 und 44 im Jahr 2024. Die Beschwerden erreichen die WTG-Behörde überwiegend schriftlich oder telefonisch. Die Mitarbeitenden der WTG-Behörde gehen grundsätzlich jeder Beschwerde nach, unabhängig davon, ob sie personalisiert oder anonym eingereicht wurde.

Der überwiegende Teil der Bearbeitung bestand aus Überprüfungen, die in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt wurden.

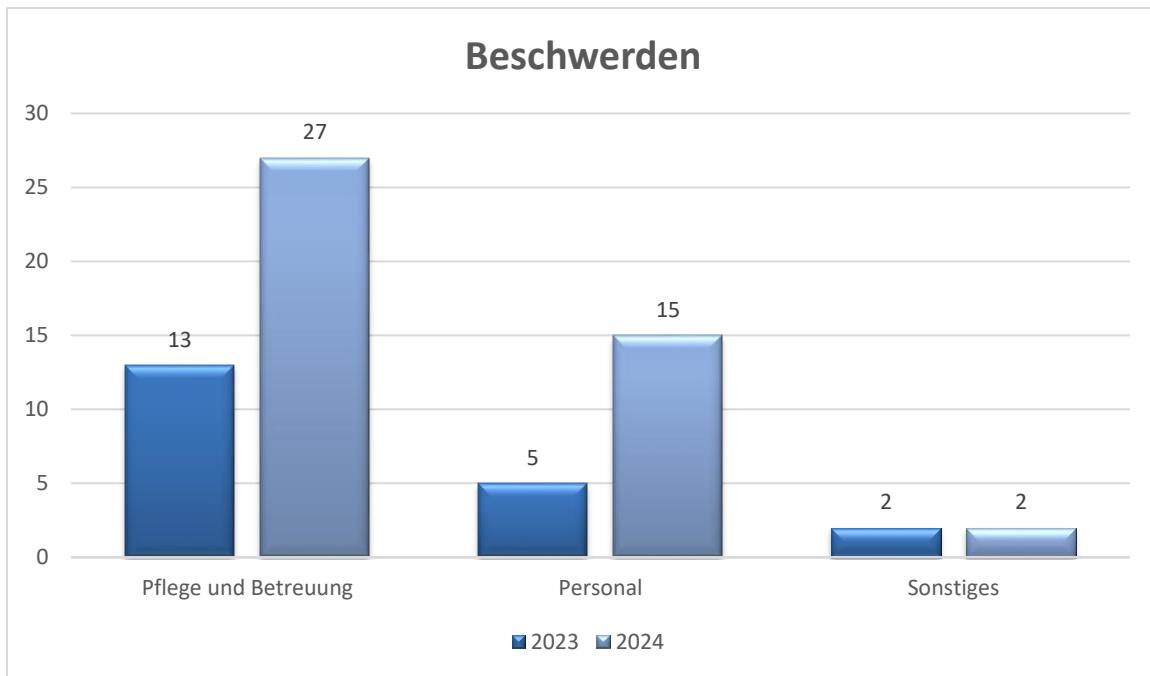


Abbildung 5: Beschwerden in den Jahren 2023 und 2024

Von den insgesamt 20 überprüften Beschwerden erwiesen sich fünf als begründet. Im Jahr 2024 stieg die Zahl auf 44, von denen 20 als begründet eingestuft wurden.

4.2.3 Prüfergebnisse

Die Ergebnisse der Regel- und Anlassprüfungen werden in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten.

Wird festgestellt, dass die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes nicht erfüllt werden, berät die WTG-Behörde zunächst über die Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel.

Werden die aufgedeckten oder drohenden Mängel trotz der vorherigen Beratungen nicht abgestellt, erfolgen weitere ordnungsbehördliche Maßnahmen nach § 15 WTG. Dies kann beispielsweise ein angeordneter Belegungsstopp sein.

Im Berichtszeitraum fanden in nahezu allen Prüfungen aufgrund vorgefundener und drohender Mängel Beratungen in den Einrichtungen statt. Diese haben in der Regel ausgereicht, um die Mängel zu beheben. In zwei Fällen haben Einrichtungen in Eigenverantwortung einen Belegungsstopp vollzogen. In beiden Fällen lag der Grund in einer zu geringen Personalausstattung. Im Jahr 2024 wurde zudem eine Ordnungsverfügung mit der Anordnung eines Belegungsstopps ausgesprochen. Ursachen dafür waren eine mangelhafte Personalausstattung und die daraus resultierende pflegerische Unterversorgung der Bewohner.

Um die Nutzer, Angehörigen und andere Interessierte zu informieren, schreibt das Wohn- und Teilhabegesetz vor, dass die wesentlichen Ergebnisse von Regelprüfungen in einem Ergebnisbericht im Internetportal der zuständigen Behörde veröffentlicht werden müssen.

Die Ergebnisberichte werden auf der Internetseite der WTG-Behörde der Stadt Hagen veröffentlicht.

4.2.4 Gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst

In der Regel nimmt ein Mitarbeiter der WTG-Behörde an den Abschlussgesprächen der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes teil.

Im Berichtszeitraum fand eine gemeinsame Prüfung mit dem Medizinischen Dienst statt.

4.2.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Zur Abwicklung aller Anzeigeverpflichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 eine elektronische Datenbank mit dem Namen „PfAD.wtg“ zur Verfügung gestellt. Diese ist von allen Beteiligten verpflichtend zu nutzen.

Leistungsanbieter, die Angebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz betreiben wollen, müssen dies der WTG-Behörde spätestens zwei Monate vor der beabsichtigten Inbetriebnahme über das Anzeigeverfahren PfAD.wtg melden. Die WTG-Behörde prüft das Angebot hinsichtlich der Einordnung in den jeweiligen Leistungstyp und stellt den Status des Leistungsangebots fest.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt vier sogenannte Statusprüfungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde die Datenbank PfAD.wtg um das Modul „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ ergänzt. Im Rahmen der Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum Gewaltschutz wurde eine unabhängige Monitoring- und Beschwerdestelle eingerichtet. Diese Stelle erfasst Meldungen und Beschwerden zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen und wertet sie aus. Die Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen ist seit dem 26. April 2023 im Büro der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten NRW angesiedelt.

Nach § 8a Absatz 7 WTG sind Leistungsanbieter verpflichtet, die Monitoring- und Beschwerdestelle nach § 16 WTG in anonymisierter Form über jede

- gerichtliche Genehmigung einer freiheitsentziehenden oder freiheitsbeschränkenden Maßnahme und
- Abgabe einer Einwilligungserklärung zu einer freiheitsentziehenden oder freiheitsbeschränkenden Maßnahme, die keinem gerichtlichen Genehmigungsvorbehalt unterliegt, sowie
- einzelne durchgeführte Maßnahme zu den Nummern 1 und 2 zu informieren.

Die WTG-Behörde kontrolliert regelmäßig, ob die Einrichtungen ihren Anzeigepflichten nachkommen.

4.2.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum wurden der WTG-Behörde keine Betrugsfälle bekannt.

4.2.7 Befreiungen/Abweichungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausnahmegenehmigungen zu Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes erteilt.

4.2.8 Gebührenerhebung

Im Rahmen von Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wurden im Berichtszeitraum Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 69.908,50 Euro eingenommen. Grundsätzlich erfolgt jede Gebührenerhebung auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Städtetages.

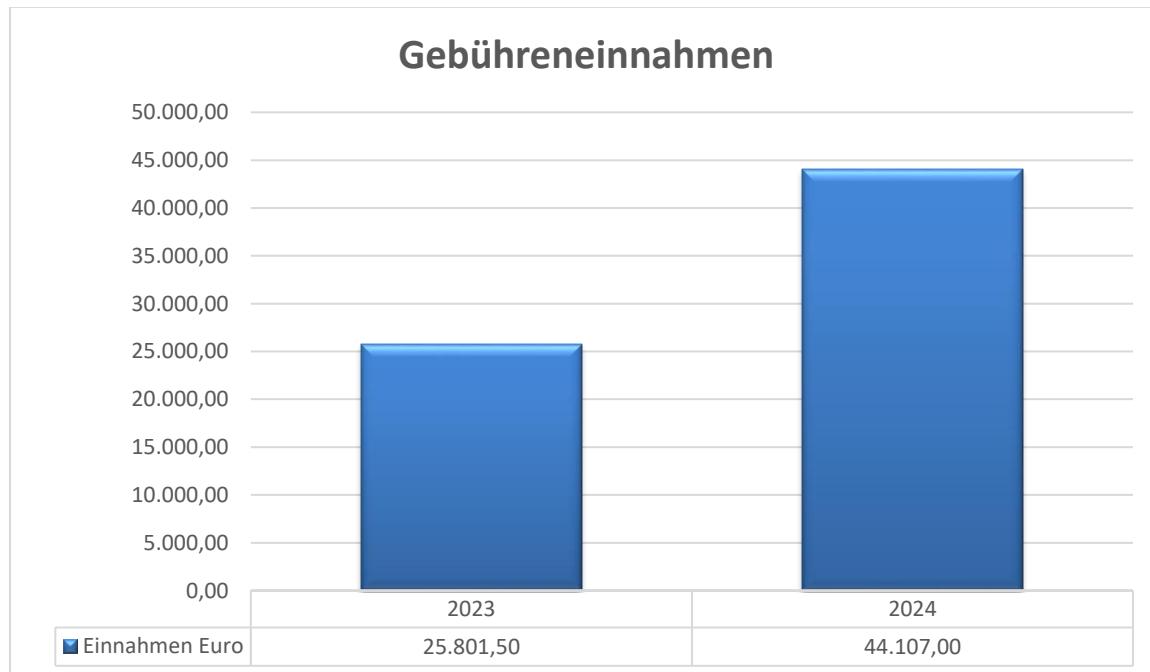


Abbildung 6: Gebühreneinnahmen für die Jahre 2023 und 2024

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Die Zusammenarbeit der Behörden ist in § 44 WTG geregelt. Demnach sind die WTG-Behörden, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe zur Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Informationsaustausch verpflichtet. Hierzu wurde ein

Kooperationsvertrag über die Koordination der jeweiligen Prüftätigkeiten geschlossen. Schwerpunktmaßig umfasst dieser Austausch Feststellungen aus den durchgeföhrten Prüfungen und die Abstimmung der Prüftermine.

Ein regelmäßiger Austausch mit den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe wird durch die gemeinsamen Beratungen im Rahmen des Alten- und Pflegegesetzes NRW sichergestellt.

Innerhalb der Stadtverwaltung steht die WTG-Behörde mit der Baubehörde, der Feuerwehr und dem Gesundheitsamt in regelmäßigm Austausch.

Ebenso findet ein fortlaufender Erfahrungsaustausch mit den WTG-Behörden des Regierungsbezirks Arnsberg statt.

Darüber hinaus ist die WTG-Behörde Mitglied in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.

Bei thematischem Bezug nimmt die WTG-Behörde an den Sitzungen der politischen Gremien Seniorenbeirat, Sozialausschuss und Beirat für Menschen mit Behinderung teil.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Die Prüfungen wurden von den Anbietern freundlich und kooperativ begleitet. Sie zeigten, dass die Bewohner der Hagener Einrichtungen grundsätzlich gut versorgt sind.

Die festgestellten Mängel konnten im Rahmen der behördlichen Qualitätssicherung behoben werden. Die WTG-Behörde begleitete die Aufarbeitung der Defizite entsprechend.

Der Fachkräftemangel in der Pflege stellt die Einrichtungen vor immer größere Probleme. Es wird zunehmend herausfordernder, vakante Stellen im pflegefachlichen Bereich und auf Leitungsebene mit Fachkräften wiederzubesetzen.

Zum 01.01.2023 ist das überarbeitete Wohn- und Teilhabegesetz in Kraft getreten. Damit kommen neue bzw. erweiterte Aufgaben auf die WTG-Behörde zu. Hierzu zählt insbesondere die Erweiterung der Zuständigkeit auf Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie die Prüfung des Gewaltschutzes in den Einrichtungen.

Die WTG-Behörde in Hagen hat sich zum Ziel gesetzt, Leistungsanbieter mit ihren Leistungsangeboten dabei zu unterstützen, die Lebens- und Versorgungsqualität der Nutzer in den Einrichtungen zu gewährleisten und zu verbessern.

Die ambulante Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, die von Leistungsanbietern perspektivisch immer stärker offeriert wird. Im Zuge der Gründung neuer ambulanter Wohngemeinschaften wird daher ein Anstieg der Beratungsleistungen erwartet. Dies bedeutet neben einem Anstieg der Beratungstätigkeiten auch einen Anstieg der Prüftätigkeiten.

Angesichts des Klimawandels und zunehmender Hitzeperioden ist eine konsequente Vorbereitung von Wohn- und Betreuungsangeboten auf Hitzeereignisse zwingend erforderlich. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um einen möglichst umfassenden Hitzeschutz für die Menschen in den Einrichtungen zu gewährleisten. Die WTG-Behörde in Hagen wird die Einrichtungen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen beraten.

Ein regelmäßiger interner und externer fachlicher Austausch ist die Grundlage für die permanente Verbesserung der Arbeitsqualität der WTG-Behörde.

6. Kontakt

WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Ansprechpartner/innen der WTG-Behörde in Hagen

Frau Bünk	Tel.: 02331-207/3666
Frau Lazar	Tel.: 02331-207/3484
Herr Picard	Tel.: 02331-207/3620
Frau Pietzko	Tel.: 02331-207/4245
Frau Wolf	Tel.: 02331-207/3432

7. Querverweise

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

https://www.google.de/url?esrc=s&q=&rct=j&sa=U&url=https://recht.nrw.de/lmi/owa/b_r_text_anzeigen%3Fv_id%3D10000000000000000678&ved=2ahUKEwiK5_7f6Pn-zA_hXZt6QKHch6C-cQFnoECAsQAg&usg=AOvVaw2EwVLU_wOlctSHuoXzreLO

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetztes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000512

Ergebnisberichte der WTG-Behörde Hagen:

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-55-0908>

Stadt Hagen - Pflegebedarfsplanung

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_55/fb_55_09/fb_55_0907/veroeffentlic_hungen.html

Monitoring- und Beschwerdestelle NRW:

<https://www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle>

Einrichtungsbezogener Hitzeschutz:

https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/klima_gesundheit/hsp/index.html



Verfahrenslotsin

Andrea Wilhelm
Fachbereich Jugend und Soziales

Tätig seit dem 1.1.2024

Gesetzliche Grundlagen



- SGB VIII § 10b Verfahrenslotse

Absatz 1

- Unterstützung, rechtssichere Beratung und Begleitung im Einzelfall

Absatz 2

- Regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss
- Unterstützung des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen
- Netzwerkarbeit

Zielgruppe



- Junge Menschen
- 0 bis 27 Jahren
- Mit (drohenden) Behinderungen
- Gesetzliche Vertreter*innen:
 - Eltern
 - Vormünder
 - Ergänzungspfleger
 - Erziehungsberechtigte

Zielgruppe (Fortsetzung)



- Institutionen
- Schulen
- Fachkräfte

Auftrag nach §10b SGB VIII

Anspruch auf Unterstützung, Begleitung und Beratung

- Antragstellung
- Verfolgung
- Wahrnehmung

Unabhängige Unterstützung

- Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Rechten

Arbeitsabläufe/Schritte



Orientierung und Vertiefung der Grundkenntnisse

SGB IX und SGB VIII

- Teilnahme am Online Kurs Verfahrenslotse 2024 mit Zertifikatsabschluss

Netzwerkarbeit

- Schulformleiterkonferenz
- Grundschulleiterkonferenz
- Internen und externen Arbeitskreisen

Arbeitsabläufe/Schritte (Fortsetzung)

- Vorstellung und Teilnahme an AGs gemäß §78 SGB VIII
- Gründung eines neuen Arbeitskreises zur Entwicklung von inklusiven Hilfen und deren Qualitätssicherung

Öffentlichkeitsarbeit

- Presseartikel vorbereiten
- Flyer entwickeln auch in leichter Sprache

Arbeitsabläufe/Schritte



Beteiligung an externen Netzwerktreffen

- Arbeitskreis der Verfahrenslotsen*innen aus ganz Deutschland
- Beteiligung am Netzwerk der Verfahrenslotsen*innen des LWLs
- Enge Zusammenarbeit mit der ergänzende unabhängigen Teilhabeberatung
- Januar 2025, Organisation und Durchführung eines Präsenztreffen von Verfahrenslotsen*innen in Hagen, hat stattgefunden.

April 2024 Beginn der Beratungen

- Ca.100 Beratungen seit dem 01.04.2024 bis heute 28.05.2025

Alter, Herkunft, Geschlecht der jungen Menschen



1. Die Stadt Hagen bewegt sich im Altersradius zwischen 3 und 10 Jahren, wobei die jungen Erwachsenen mit seelischer Behinderung in der letzten Zeit einen erhöhten Anteil bei den Anfragen hatten
2. Die Herkunft der jungen Menschen (0 bis 26 Jahre) mit Behinderungen, die Anfragen stellten, sind zweigeteilt
 - Die eine Hälfte besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und die anderen sind junge Menschen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsbürgerschaft.
3. Der größere Anteil der jungen Menschen ist männlich

Restrukturierung in der Eingliederungshilfe



1. Projekt (Start 01.04.2024)

Bearbeitung in der Abteilung „Service und Verwaltung“

2. Auftragsinhalte

- Ist - Prozessaufnahme
- in der Eingliederungshilfe nach SGB IX und §35a SGB VIII
- Optimierung der Prozesse
- Erstellen einer Dokumentation
- Unterstützung/ Beratung über die zukünftige Gestaltung der Arbeit

Neuer Arbeitskreis



Thema: Inklusive ambulante und stationäre Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen in Hagen nach SGB IX sowie nach SGB VIII

Teilnehmer:

Jugendhilfeanbieter, Fachstelle EGH nach SGB IX, Schule

Zu Beginn liegt der Schwerpunkt auf den ambulanten Hilfen nach SGB IX u. SGB VIII

Neuer Arbeitskreis (Fortsetzung)



- Welches Angebot gibt es in Hagen
- Bedarfsfeststellung
- Angebotserweiterung
- Gemeinsame Qualitätsentwicklung

Entstanden ist die Idee bei der Recherche nach ambulanten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit jeglicher Form von Behinderung

Die inklusive Lösung



- *September 2024*
- Großer Paradigmenwechsel des KJHG ins IKJHG
 - inklusive bzw. „große“ Lösung –
- *Mai 2025*

Aktuell bleibt abzuwarten wie die neue Regierung mit dem Referentenentwurf der ehemaligen Regierung umgeht. Dass Kita und Bildung die Schwerpunkte von Karin Prien sind, ist keine Überraschung und wurde bereits in allen ersten öffentlichen Auftritten und Reden deutlich.

Hypothesen

- Auch auf dem 18. Deutschen Jugendhilfetag in Leipzig war Ihre dortige Rede und die Auswirkungen auf das Projekt Inklusiver Kinder- und Jugendhilfe demzufolge auch Inhalt verschiedener Hintergrundanalysen.
- Ehrlicherweise handelt es sich dabei momentan um den Blick in die Glaskugel.

Rückmeldungen



- Gibt es noch Fragen?
- Vielleicht Ergänzungen Ihrerseits?

Kontaktdaten

Andrea Wilhelm
Verfahrenslotsin
Hagen - Stadt der Fernuniversität
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugend & Soziales
Rathaus II
Berliner Platz 22, 58095 Hagen, Tel.: 02331/207-2809 Raum A 609
Fax.: 02331/207-2069
Andrea.Wilhelm@stadt-hagen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Hagen, 04.09.2025

Bärbel Adamczak

Bericht der „Arbeitsgruppe Bauen und Verkehr“

Vorbesprechung 13.08.2025 Rathaus II 11:00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Adamczak, Beirat für Menschen mit Behinderungen

Frau Willun, 32/4 Statistik & Wahlen, u.a. Organisation der Wahllokale

Frau Schewe Stadt Hagen 55/202a

Da der 13.08.25 laut Wetterbericht sehr heiß werden sollte haben im Vorfeld einige Mitglieder aus der AG abgesagt. Es wurde auch sehr heiß, deshalb fand die Vorbesprechung in einem kleinen Rahmen statt.

1a) Ausstattung der Wahlbüros mit Rampen

131 Wahllokale gibt es in Hagen berichtet uns Frau Willun. Die Barriere- Erreichbarkeit aller Wahllokale ist ihr Anspruch für die nächsten Jahre.

Es wurden noch keine Rampen angeschafft, da diese alle individuell angepasst werden müssen.

Bis ca. Mai 2026 wird Frau Willun, sich die nicht barrierefreien Wahllokale anschauen. Dann in der nachfolgenden Sitzung unseres Beirates die Thematik vorstellen, damit man beraten kann wieviele Rampen empfohlen werden sollen.

1b) Wahlbenachrichtigungen

In den Wahlbenachrichtigungen ist aufgeführt, ob das zugeordnete Wahllokal barrierefrei oder eingeschränkt barrierefrei ist.

1c) Schablonen

Menschen mit Sehbehinderungen die im Blinden-und Sehbehinderten-Verein sind, bekommen automatisch per Post die Schablone zugesandt.

Zur Info: da die Wahlscheine zu jeder Wahl anders aussehen, werden die Schablonen zu jeder Wahl neu angefertigt.

Nachdem Frau Willun uns verlassen hat, lassen Frau Schewe und ich das letzte Jahr und was noch ansteht Revue passieren.

2.) Hörschleifen in den Sitzungsräumen im Rathaus an der Volme

Der Ratssaal, die Sitzungsräume A 201 und A 202 sind mit Hörschleifen ausgestattet. Diese dienen dazu das Menschen mit einem Hörgerät oder Cochlea -Implantat, die jeweiligen Sitzungen verstehen und verfolgen können.

Es gab ein Treffen in den drei Räumen um die Funktionsfähigkeit und Handhabung zu testen.

Anwesend waren Frau Schewe (Beirat für Menschen mit Behinderung) zwei Kolleginnen des Frauenbeirates (da in der Vergangenheit Mitglieder-innen betroffen waren), Frau Höltermann Beiratsmitglied und Vorsitzende des Cochlea Verbanden NWR, zwei betroffene Mitglieder, und ein Kollege des Fachbereiches des Oberbürgermeister, der die drei Räume auf die Funktionsfähigkeit überprüft.

Frau Schewe bedankt sich für die Zeit und Engagement der Teilnehmer an dieser Stelle.

Hier gibt es noch eine To-Do Liste:

- Schilder an den drei Räumen anbringen um auf die Möglichkeit der Nutzung hinzuweisen.
- Da alle Betroffene die Sitzung verfolgen können, sollen die Schriftführer vor den Sitzungen auf die Hörschleifen hinweisen.

3.) Dauer der Grünphasen

In einem Zeitungsbericht erschien dieses Thema. Da es auch den Beirat für Menschen mit Behinderung betrifft und um Hintergründe zu erfahren, sollte man in der nächsten Sitzung der AG den zuständigen Sachbearbeiter einladen.

4.) Markierungen Treppenstufen am Rathaus an der Volme und Museumsvorplatz

Am Rathaus an der Volme ist die Markierung erfolgt.

Bezüglich der Treppenmarkierung am Museumsvorplatz wird es einen Ortstermin geben.

5) Ampelanlage Berg-/ Elberfelder-/ Hindenburg Straße

Der Auftrag der Signalsteuerung wurde am 14.07.25 vergeben. Die Bearbeitung dauert derzeit noch, die Umsetzung wird bis zu unserer Sitzung am 04.09.25 nicht realisierbar sein.

6.) Volme-Galerie , Bürgeramt

Wie schon berichtet ist am Eingang Holzmüllerstraße die fehlende Markierung der Scheiben erfolgt.

Nun kommt noch ein weiterer Punkt hinzu, die Tür ist sehr schwer zu öffnen.

Dies wird noch bearbeitet.

7.) Markierung Foyer Rathaussaal, Wendeltreppe (Wasserfall)

Schriftliches hat Frau Schewe noch nicht erhalten.

8.) Hohenhof, Bau einer barrierefreien Toilette

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2026 geplant.

9) Markierung der Bushaltestellenhäuser Innenstadt und Theater

Die abgeblätterte Markierung ist von der HVG (Hagener Versorgung-und Verkehrs -GmbH) erneuert worden.

10.) Bürgersteig Fleyer Straße

Die Brombeerzweige die ein Begehen des Bürgersteiges erschweren, sind vom HEB (Hagener Entsorgungsbetrieb) entfernt worden.

11.) HST (Hagener Straßenbahn AG) zur Anfrage Erweiterung eines zweiten Rollstuhlplatz in den Bussen

Vorerst wird es den zweiten Platz nicht geben, da Sitzflächen dadurch verringert werden.

12.) Automatiktür Volme Galerie defekt

Am 26.08. 25 hat ein Ortstermin stattgefunden. Defekte Teile sind bestellt, zwei Türen werden deshalb permanent geöffnet sein.

13.) Gefahrenstelle Edeka Ausfahrt Feithstr.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt soll die Fahrtrichtung in ausschließlich „Rechts“ geändert werden. Es gibt noch keinen aktuellen Sachstand.

14.) Aufzug Stadthalle,Panoramafoyer

Der Neubau des Aufzuges wird voraussichtlich erst nächstes Jahr umgesetzt. Eine Stellungnahme zu Auflagen und Empfehlungen des Beirates ist erfolgt. Sollte es Veränderungen geben wird Herr Wolf (Geschäftsführer) auf den Beirat zukommen.

15.) 2026 Wiedervorlagen für den neubesetzten Beirat nach der Kommunalwahl

- **Bahnhof Hohenlimburg**

Stand und Umbau erfragen

- **Knüwenstraße**

Straßenbelag, Sturzgefahr, Einrichtung für Menschen mit Behinderung

- **Werkstatt Caritas**

Vorstoß Anlegen eines Zebrastreifen

- **E-Scooter**

Aktualisierungen verfolgen, gegebenenfalls, weitere Möglichkeiten in der Realisierung herumliegende Fahrzeuge schneller festzustellen, sowie Fahrten durch die Innenstadt technisch zu unterbinden.

-barrierefreie Parkplätze

siehe Vorlage Hagen Aktiv

DIN 18040-3 3% der Parkflächen müssen barrierefrei sein, bei 50 öffentlichen Parkplätzen 2 barrierefrei P

auf Wiedervorlage, gegebenenfalls auch die zuständigen Kollegen vom Ordnungsamt in die AG Bauen und Verkehr einladen, aktuellen Stand erfragen und Standorte durchgeben

- **barrierefreie Restaurants**
- **barrierefreie Hotels/Unterkünfte**
- **barrierefreie Sportangebote**
- **barrierefreie Arztpraxen**
- **barrierefreie Toiletten**
- **Hagen Innenstadt, Stadtteile, u.a. Toiletten Volkspark**

Problematik: regelmäßige Verschmutzung, grundsätzlich für jeden zugänglich

- **Ausstattung mit barrierefreien Toiletten in den Rathäusern**

sowie in den Außenstellen, es gibt keine aktuelle Übersicht

Besonderheiten: Spiegel, Ablage für Stoma- Patienten

Nächste Sitzung der AG Bauen und Verkehr ist noch nicht terminiert, da im November die Neu-Konstitution des Beirates für Menschen mit Behinderung erfolgt.

Leider ist es mir nicht möglich an der Sitzung teilzunehmen. Da gleichzeitig die Bezirksvertretung Hagen Mitte tagt und es dort noch Abstimmungen gibt.

Ich wünsche allen Mitglieder -innen eine gute Zeit.

Dir lieber Meinhard alles Gute und für den bevorstehenden Ruhestand noch viele schöne Reisen.

Für Frau Schewe wünsche ich mir, dass sie den Beirat für Menschen mit Behinderung, wie wir es von ihr gewohnt sind mit viel Leidenschaft, noch viele Jahre erhalten bleibt.

Beste Grüße

Bärbel Adamczak